



---

## Schul- und Hausordnung

Öffnungszeiten: Frühbetreuung durch den Ganzttag 7.15 - 8.15 Uhr

(Nur mit schriftlicher Anmeldung)

Flexible Abholzeiten in der OGS: 15.15 Uhr / 16 Uhr / 17 Uhr

Sekretariat: montags und mittwochs von 7.30 – 14.00 Uhr

Unterrichtsbeginn: 8.15 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr)

Im Krankheitsfall des Kindes muss **bis spätestens 8.00 Uhr** eine telefonische Benachrichtigung erfolgen (AB).

Die Eltern sind verpflichtet, das Infektionsschutzgesetz, das bei der Anmeldung an unserer Schule ausgehändigt und unterschrieben wird, zu berücksichtigen und bei infektiösen Erkrankungen entsprechend zu handeln.

Nach Beendigung des Unterrichts gehen die Kinder in den offenen Ganzttag oder nach Hause. Die Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände aufhalten. Es ist nicht erlaubt, mit dem Fahrrad/Roller über den Schulhof zu fahren; dies gilt für Kinder wie für Eltern.

Der Aufenthalt im Treppenhaus und in den Fluren ist untersagt; ebenso das Betreten des Hauptschulgeländes.

Die Pausen verbringen die Kinder – mit Ausnahme von Regenspauzen – auf dem Schulhof. Dieser darf während der Schulzeit auf keinen Fall ohne Aufsicht verlassen werden.

Während der Unterrichtszeiten benutzen die Kinder die Schülertoiletten im Gebäude. Die Kinder gehen nur in Begleitung eines weiteren Schülers zur Toilette.

Die Kinder tragen in der Klasse Hausschuhe.

In den Pausen werden die Toiletten im Außenbereich genutzt. Die jeweiligen Toiletten sind mit den Klassentieren gekennzeichnet.

Bei nassem Schulhof dürfen keine Bälle benutzt werden.

Elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet weder bei Verlust noch bei Beschädigung.

Mit Sammelbildern jeglicher Art darf am Vormittag nur in der Pause gespielt werden. Bei Verstoß der Regel werden die Bilder eingesammelt und an die Eltern ausgehändigt.

Das Kauen von Kaugummis ist in der Schule verboten.

Die "Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie durch die Schülerinnen und Schüler" ist auf unserer Schulhomepage nachzulesen.

Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien werden liegen gebliebene Kleidungsstücke und Turnbeutel eingesammelt und der Caritas zugeführt.

Die Kinder sind verpflichtet, sich an die Schulordnung zu halten, die von Kind und Eltern unterschrieben wird.

Bei mehrmaliger Missachtung der Schulordnung und nicht tragbarem Verhalten müssen die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden und den versäumten Unterrichtsstoff nachholen.

✂ -----

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen und werden dafür sorgen, dass unser Kind diese befolgt.

Name des Kindes: .....

Datum: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern